

Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen

Zielsetzung

Im Kanton Bern wird die Wasserkraftnutzung in dafür geeigneten Gewässern ausgebaut. Bestehende Anlagen werden bei den anstehenden Erneuerungen optimiert. Die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien wird gesteigert. Aus Wasserkraftwerken soll eine Mehrproduktion von mindestens 300 GWh/a bis 2035 erreicht werden.

Hauptziele: C Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen
E Natur und Landschaft schonen und entwickeln

Beteiligte Stellen		Realisierung	Stand der Koordination der Gesamtmassnahme
Kanton Bern	AGR	<input type="checkbox"/> Kurzfristig	bis 2026
	AUE	<input type="checkbox"/> Mittelfristig	2027 bis 2030
	AWA	<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
	LANAT		
Bund	Bundesamt für Energie		Festsetzung
	Bundesamt für Raumentwicklung		
	Bundesamt für Umwelt		
Regionen	Alle Regionen		
Gemeinden	Betroffene Gemeinden		
Federführung: AWA			

Massnahme

Mit der Festlegung von Nutzungskategorien für nutzbare Gewässer zeigt der Kanton Bern auf, wo die Realisierung neuer Wasserkraftanlagen aus seiner Sicht möglich ist, wo mit besonderen Auflagen zu rechnen ist und in welchen Gewässern die Schutzansprüche überwiegen (s. Rückseite). Ein Instrument zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von neuen Wasserkraftanlagen sichert eine ganzheitliche Betrachtung künftiger Projekte. Diese Nachhaltigkeitsbeurteilung ist Teil der Vorprüfung bzw. integraler Bestandteil künftiger Konzessionsgesuche.

Vorgehen

- Die Karte „Nutzungskategorien Wasserkraft“ ist das Ergebnis einer Beurteilung, die sich auf das theoretische Wasserkraftpotenzial, eine gewässerökologische und fischereiliche Einstufung der Gewässer sowie landschaftlich-touristische Aspekte stützt. Sie berücksichtigt die nationalen Schutzgebiete. Sie teilt die Gewässer des Kantons Bern ein in Gewässer
 - die im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen genutzt werden können (grün)
 - bei deren Nutzung mit zusätzlichen Anforderungen zu rechnen ist (gelb)
 - die nicht genutzt werden können (rot) und
 - kleine Gewässer mit einem sehr geringen Potenzial, die für die Nutzung nicht in Frage kommen.
- Alle Wasserkraftprojekte sind – auf Stufe Vorprojekt – einer Nachhaltigkeitsbeurteilung zu unterziehen. Die Methode wird vom AUE bereitgestellt.
- Beim gleichzeitigen Vorliegen von mehreren Projekten zur Bearbeitung werden Projekte an „grünen“ Gewässern und mit positiver Nachhaltigkeitsbeurteilung bevorzugt behandelt.

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Interessen und Projekte von Kraftwerksbetreibern an geschützten Gewässern
- Weitere Schutzanliegen oder Einschränkungen an Gewässern, die bei der Festlegung der Nutzungskategorien nicht vollständig berücksichtigt wurden (Naturgefahren, Wald, kommunale und kantonale Schutzgebiete usw.)

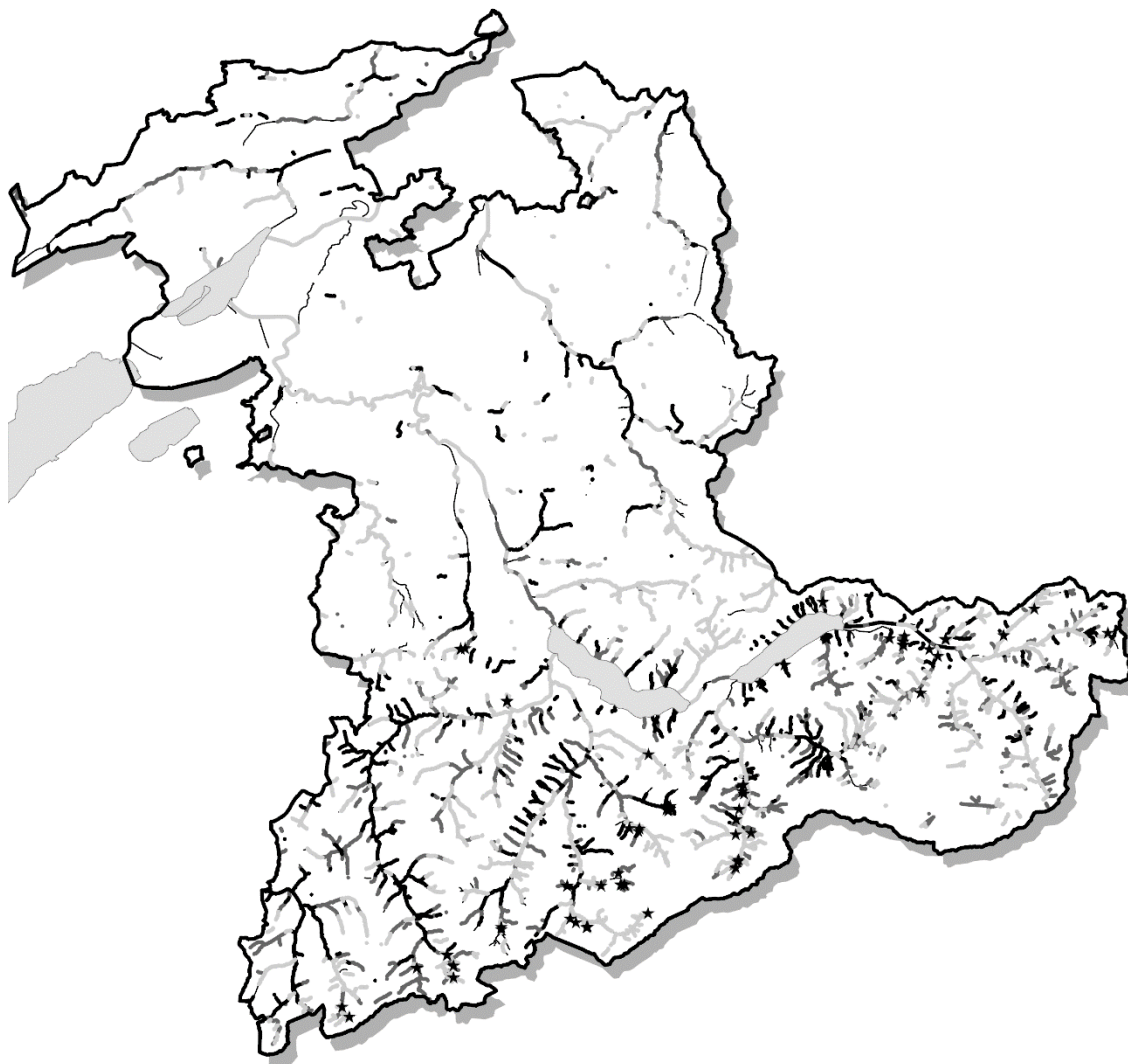
Grundlagen

- Wasserstrategie 2010 - Massnahmenprogramm 2017 - 2022 Teilbereich Wassernutzung
- Energiestrategie 2006
- Bundesinventare des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG)
- Beurteilung von Projekten für Kleinwasserkraftwerke (< 10 MW) aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung

Hinweise zum Controlling





Ab Inkrafttreten der Wassernutzungsstrategie 2010 wird über die bewilligten Projekte, über die erreichte Mehrproduktion und die Nachhaltigkeitsbeurteilung eine Liste geführt.

Nutzung der Wasserkraft: Gewässer nach Nutzungskategorien



Die detaillierte farbige Karte ist im Richtplan-Informationssystem (www.be.ch/richtplan) und im Geoportal des Kantons Bern (www.be.ch/geoportal) zu finden.

Legende

-  Eine Wasserkraftnutzung ist unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen realisierbar (auf der farbigen Karte grün)
-  Eine Wasserkraftnutzung ist erschwert realisierbar und es ist mit zusätzlichen Auflagen zu rechnen (gelb)
-  Eine Wasserkraftnutzung ist nicht realisierbar, weil die Schutzanliegen überwiegen (rot eingefärbt) oder die Strecke bereits genutzt ist (dunkelgrau)
-  Zu schützende Wasserfälle

Von der Wasserkraftnutzung sind insbesondere ausgeschlossen:

- Die Vereinigte und Weisse Lütschine auf der ganzen Länge
- Der Lombach samt seinem Einzugsgebiet
- Die Zulg auf der ganzen Länge
- Die Emme und ihre Seitengewässer von der Quelle bis Eggiwil
- Die Sense und das Schwarzwasser auf der ganzen Länge
- Die Suld von Suld bis zur Einmündung in die Kander
- Die Kander im Gasterntal vom Ursprung bis zum Schluchteingang
- Sämtliche Gewässer in national geschützten Auen- und Moorgebieten. Bemerkung: diese Aussage gilt nicht bei bestehenden Anlagen.